

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Katastrophale Bilanz der Lockdown-Politik des Senats beweist: Der
Lockdown muss beendet werden!**

Seit dem 2. November 2020 hat der Senat einen Lockdown über Hamburg verhängt. Seitdem befindet sich Hamburg ununterbrochen in einer Notstandssituation, in der de facto ein Großteil der Grundrechte suspendiert wurde und in der das normale gesellschaftliche Leben weitestgehend stillsteht. Auch wenn zwischenzeitlich die Intensität der Lockdown-Maßnahmen variiert wurde, ändert dies nichts daran, dass durch den seit fast fünf Monaten andauernden Lockdown Staat und Volk mittlerweile schwerere Schäden zugefügt wurden als durch das Coronavirus selbst.

Nach fast einem halben Jahr des Ausnahmezustandes ist es geboten, über die vom Senat zu verantwortende Politik Bilanz zu ziehen.

1. Der Senat ist mit seiner Lockdown-Politik gescheitert

Erklärtes Ziel der vom Senat verfolgten Corona-Politik ist es, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und hierdurch Leben und Gesundheit von Menschen zu schützen. Die Intensität der damit verbundenen Maßnahmen wird dabei vor allem durch die Annahme gerechtfertigt, dass vom Coronavirus eine geradezu existenzielle Gefahr für die Menschheit ausgehe.

Bereits gegen diese Annahme lässt sich einwenden, dass sie von einer unzutreffenden Fakten- und Datenlage ausgeht. Es ist zwar zutreffend, dass das Coronavirus bei einigen Menschen zu schweren Krankheitsverläufen und im Extremfall zum Tod führen kann. Die Antragsteller verkennen insofern keineswegs, dass Menschen an COVID-19 leiden, genauso wie Menschen jeden Tag auch an anderen Krankheiten leiden. Unsere erkrankten Mitbürger verdienen daher auch die beste medizinische Versorgung, Familie und Freunde der Erkrankten seelischen Zuspruch und Unterstützung. Klar ist aber auch: Irrationales Mitleid allein stellt kein tragfähiges Fundament für eine rationale Politik dar.

Laut einer für die WHO durchgeführten Studie von Professor John Ioannidis beträgt die Letalität des Coronavirus nur 0,23 Prozent. Selbst wenn man die amtlichen Todeszahlen in Deutschland zugrunde legt, die sehr weitgehend erfassen, ob jemand „an oder mit“ dem Coronavirus gestorben ist (statt nur diejenigen als Corona-Tote zu zählen, die auch in zurechenbarer Weise wegen COVID-19 gestorben sind), verstarben laut Robert Koch-Institut mit Stand vom 9. März 2021 von 2.509.445 COVID-19-Fällen 72.189. Das entspricht einer Todesrate von 2,9 Prozent. Zum Vergleich: Der „Schwarze Tod“, also die große Pestpandemie des 14. Jahrhunderts, tötete allein in Europa etwa ein Drittel der damaligen Bevölkerung. Aus Sicht der Antragsteller sind die vom Coronavirus ausgehenden Gefahren damit durchaus ernst zu nehmen, dürfen aber auch nicht maßlos überbewertet werden.

Selbst wenn man alle Bewertungen des Senats im Hinblick auf die Gefährlichkeit des Coronavirus teilt, drängt sich jedoch die Schlussfolgerung auf, dass der Senat seine eigenen Ziele verfehlt hat. Denn trotz des Lockdowns ist es dem Senat nicht gelun-

gen, die 7-Tage-Inzidenz auch nur annähernd unter den auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. März 2020 neuerlich ausgegebenen Zielwert von 50 Fällen je 100.000 Einwohner und schon gar nicht unter den Zielwert von 35 Fällen je 100.000 Einwohner zu drücken. Im Gegenteil: Seit Mitte Februar steigt die 7-Tage-Inzidenz in Hamburg wieder, obwohl zu keinem Zeitpunkt der Lockdown vom Senat unterbrochen wurde und er seit Dezember sogar ein sogenannter harter Lockdown ist. Als Grund für diesen Misserfolg werden vor allem die vermehrt auftretenden Coronavirus-Mutanten angeführt, die wahrscheinlich infektiöser als die chinesische Wildform des Coronavirus sind.

Nimmt man die Prämissen ernst, die der Senat bisher im Rahmen seiner Corona-Politik herangezogen hat, wäre die logische Konsequenz aus einem Anstieg der Fallzahlen eine Verschärfung des Lockdowns. Immerhin gehe es laut Senat darum, Leben und Gesundheit der Menschen zu retten.

Aber der Senat schloss sich am 3. März 2021 den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder an, die eine Reihe kleinerer Lockerungsschritte vorsehen. Vor dem Hintergrund des vom Senat so unnachgiebig proklamierten Ziels, der Lockdown sei notwendig, um Menschenleben zu retten, erstaunt diese Positionierung: Obwohl die Inzidenz leicht zunahm, hat der Senat den Lockdown nicht weiter verschärft, sondern ihn gelockert.

Unterstellt man der Vorgehensweise des Senates ein Minimum an Rationalität, ergibt diese Vorgehensweise – Lockerungen trotz zunehmender Fallzahlen – nur dann einen Sinn, wenn sich die vom Senat zugrunde gelegten Prämissen geändert haben. Mit anderen Worten: Entweder sind Leben und Gesundheit der Menschen, die der Senat schützen möchte, plötzlich doch nicht mehr so viel „wert“ wie vor dem 3. März 2021, sodass der Senat nunmehr billigend in Kauf nimmt, dass aufgrund der Lockerungen jetzt mehr Menschen sterben als zuvor. Oder der Senat ist – so wie die Antragsteller bereits seit längerer Zeit – endlich zu der Schlussfolgerung gekommen, dass der Lockdown kein hinreichend effektives und verhältnismäßiges Mittel zur Eindämmung des Coronavirus darstellt und er mehr Schäden anrichtet als verhindert.

Dann stellt sich aber die Frage, warum der Senat überhaupt weiter vom Lockdown als epidemiologischem Instrument Gebrauch macht, wenn er nicht einmal in seiner „harten“ Form das Infektionsgeschehen hinreichend zu reduzieren vermochte und der Senat es gleichzeitig ablehnt, den Lockdown noch „härter“ zu machen. Hinzu kommt, dass die den Lockdown tragenden Er- und Abwägungen offenbar derart wandlungsfähig sind, dass Gesundheit und Leben der Bürger plötzlich doch disponible Güter sind, wo zuvor die Absolutheit dieser Güter betont und damit der Lockdown gerechtfertigt wurde.

Völlig widerlegt wird der Lockdown-Ansatz des Senats schließlich auch durch einen Vergleich mit Staaten, die keine Lockdown-Politik verfolgt haben. Mit Stand vom 8. März 2021 sind in Schweden von 695.975 COVID-19-Fällen 13.042 verstorben. Das entspricht einer Todesrate von 1,9 Prozent, die in Schweden damit um rund ein Drittel geringer als in Deutschland ist. Auch gemessen an der Gesamtbevölkerung ergeben sich durch den fehlenden Lockdown in Schweden keine signifikanten Nachteile: Setzt man die 10,2 Millionen Einwohner Schwedens ins Verhältnis zu 13.042 Corona-Tote, ergibt dies einen Verstorbenenanteil von 0,13 Prozent; in Deutschland mit seinen 83 Millionen Einwohnern und 72.189 Corona-Toten beträgt der Anteil der an oder mit dem Coronavirus Verstorbenen 0,09 Prozent.

Zusammengefasst ist der Lockdown kein taugliches Mittel, um in einer vertretbaren Weise Gesundheit und Leben der Menschen zu schützen.

2. Der Senat greift massiv in Grundrechte ein

Mit dem Lockdown greift der Senat massiv und in vielen Fällen auch unverhältnismäßig in die Grundrechte der Bürger ein. Die in Hamburg mit Stand vom 10. März 2020 geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sieht zahlreiche Beschränkungen von früher als selbstverständlich geltenden Grundrechten vor, darunter (nicht abschließend):

– *Menschenwürde*

Laut Urteil des Amtsgerichts Weimar vom 11. Januar 2021 stellen allgemeine Kontaktverbote und Ansammlungsverbot einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar, soweit kein flächendeckender Zusammenbruch des Gesundheitssystems mit Todeszahlen jenseits regelmäßig vorkommender Grippewellen droht. Das Gericht führt aus:

„Es gehört zu den grundlegenden Freiheiten des Menschen in einer freien Gesellschaft, dass er selbst bestimmen kann, mit welchen Menschen (deren Bereitschaft vorausgesetzt) und unter welchen Umständen er in Kontakt tritt. Die freie Begegnung der Menschen untereinander zu den unterschiedlichsten Zwecken ist zugleich die elementare Basis der Gesellschaft. (...) Die Frage, wie viele Menschen ein Bürger zu sich nach Hause einlädt oder mit wie vielen Menschen eine Bürgerin sich im öffentlichen Raum trifft, um spazieren zu gehen, Sport zu treiben, einzukaufen oder auf einer Parkbank zu sitzen, hat den Staat grundsätzlich nicht zu interessieren.

Mit dem Kontaktverbot greift der Staat – wenn auch in guter Absicht – die Grundlagen der Gesellschaft an, indem er physische Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern erzwingt („social distancing“). (...)

Hinzu kommt und als gesondert zu würdigender Aspekt ist zu beachten, dass der Staat mit dem allgemeinen Kontaktverbot zum Zwecke des Infektionsschutzes jeden Bürger als potentiellen Gefährder der Gesundheit Dritter behandelt. Wird jeder Bürger als Gefährder betrachtet, vor dem andere geschützt werden müssen, wird ihm zugleich die Möglichkeit genommen, zu entscheiden, welchen Risiken er sich selbst aussetzt, was eine grundlegende Freiheit darstellt. (...) Das freie Subjekt, das selbst Verantwortung für seine und die Gesundheit seiner Mitmenschen übernimmt, ist insoweit suspendiert. Alle Bürger werden vom Staat als potentielle Gefahrenquellen für andere und damit als Objekte betrachtet, die mit staatlichem Zwang „auf Abstand“ gebracht werden müssen.“ (AG Weimar, Urteil vom 11.01.2021 – 6 OWi – 523 Js 202518/20)

– *Allgemeine Handlungsfreiheit*

Der Lockdown greift aber mit seinen Beschränkungen nicht nur die wesentlichen Formen des menschlichen Zusammenlebens an, sondern verhindert auch die „kleinen Freuden“ im Leben. Die Bürger können nicht im Restaurant etwas essen, sich an einem Film im Kino erfreuen, eine Theater- oder Opernaufführung besuchen oder auf ein Konzert fahren. Selbst das Feierabendbier in Kneipe oder Bar ist derzeit tabu. Auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Grün- und Erholungsanlagen herrscht sogar stadtweit ein generelles Alkoholkonsumverbot.

Dieses Alkoholverbot wurde vom OVG Hamburg – für die Antragsteller wenig überraschend – wegen einer mangelnden gesetzlichen Grundlage am 21. März 2021 gekippt: Der Senat hat hierüber bis heute kein Bedauern ausgedrückt oder um Entschuldigung gebeten. Die antragstellende Fraktion hat bereits im Januar den Senat darauf hingewiesen, dass seine Vorgehensweise beim Alkoholverbot wahrscheinlich rechtswidrig ist (Drs. 22/3246, Seite 3).

– *Freiheit der Person*

Nicht nur Infizierte, sondern auch ein großer Teil der Reiserückkehrer wird vom Senat mittlerweile auf bloßen Generalverdacht hin in eine Quarantäne gezwungen. Selbst wer einen negativen Corona-Test vorweisen kann, muss sich für mindestens fünf Tage in Quarantäne begeben. Quarantänebrechern droht auch in Hamburg Haft, und selbst wenn diese niemanden angesteckt haben und beispielsweise alleine für einen Spaziergang die Wohnung verlassen haben, können Bußgelder verhängt werden.

– *Recht auf körperliche Unversehrtheit*

Die vom Senat mittlerweile selbst in einigen Außenbereichen verhängte Maskenpflicht ist ein zweiseitiges Schwert: Zum einen kann laut überwiegender wissenschaftlicher Evidenz der Luftstrom und damit die Zahl potenziell infektiöser Aerosole verkleinert werden. Gleichzeitig ist vollkommen klar, dass ein längeres und ununterbrochenes Tragen der Maske auch negative gesundheitliche Auswirkungen haben kann,

weshalb die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung beispielsweise empfiehlt, bei mittelschwerer körperlicher Arbeit die Maske nur maximal zwei Stunden am Stück zu tragen.

Einen weiteren Eingriff in die körperliche Unversehrtheit stellen die Zwangstests dar, die Reiserückkehrern aus Risikogebieten abverlangt werden. Interessant ist insofern, dass in diesem Zusammenhang bei einem gesellschaftlich sensiblen Thema wie HIV-Infektionen die Deutsche Aidshilfe noch 2012 in einer Pressemitteilung beklagte, dass Zwangstests gegen die Grundrechte verstoßen, derzeit aber keinerlei Skrupel vom Senat gezeigt werden, wenn es darum geht, Menschen gegen ihren Willen auf Corona testen zu lassen. Hierdurch wird auch die Frage aufgeworfen, ob der Senat in Zukunft möglicherweise auch in anderen Bereichen – wie zum Beispiel der Impfung – zu dem Entschluss gelangt, die körperliche Unversehrtheit der Bürger einzuschränken, auch wenn der Senat bisher vehement das Gegenteil betont.

– Informationelle Selbstbestimmung

Die Pflicht zur Hinterlegung und Aufbewahrung von Kontaktdaten wurde vom Senat als ein weiteres Mittel forciert, damit die Gesundheitsämter Infektionsketten besser nachverfolgen können. Im sonst so datenschutzsensiblen Deutschland wurden hierbei vom Senat keine nennenswerten Vorkehrungen getroffen, um Missbrauch sowohl von Privaten wie auch staatlichen Stellen zu verhindern. Im Gegenteil bedient sich auch die Hamburger Polizei freihändig im Rahmen ihrer Arbeit an den Daten, die eigentlich nur zum Zwecke des Infektionsschutzes erfasst werden sollten. Ein gesetzliches Verwertungsverbot für so erlangte Daten gibt es nicht, womit hier ein weiteres Einfallstor für die autoritäre Selbstermächtigung staatlicher Behörden geschaffen wurde.

– Religionsfreiheit

Auch die durch das Grundgesetz vorbehaltlos geschützte Religionsfreiheit wird im Zuge der Corona-Krise zunehmend Beschränkungen unterworfen. So hat der Senat beispielsweise den Gesang bei Gottesdiensten verboten. Nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 22. und 23. März 2021 wurde sogar ins Auge gefasst, keine Gottesdienste über die Osterfeiertage zuzulassen.

– Schutz von Ehe und Familie

Der Senat hat auch den Besuch naher Angehöriger in Pflegeeinrichtungen wie zum Beispiel Altersheimen unter scharfe Restriktionen gestellt und verlangt von allen Besuchern einen unmittelbar zuvor durchgeführten Schnelltest.

– Versammlungsfreiheit

Der Senat hat verordnet, dass Versammlungen mit mehr als 200 Teilnehmern in der Regel zu untersagen sind.

3. Das Verhalten des Senats ist eine Belastung für die Demokratie

Im demokratischen Rechtsstaat gilt, dass alle wesentlichen Fragen im Hinblick auf die Einschränkung von Grundrechten allein den Parlamenten vorbehalten sind. Der Regierung steht es nicht zu, ohne Weiteres umfassende Eingriffe in die Grundrechte vorzunehmen.

In der Corona-Krise ist jedoch das genaue Gegenteil staatspolitische Wirklichkeit: Anstatt dass Bundestag und Landesparlamente die maßgeblichen Beschlüsse zur Corona-Politik und damit einhergehend die Entscheidung über potenzielle Grundrechtseinschränkungen treffen, maßt sich seit rund einem Jahr eine Konferenz aus Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder an, alle wesentlichen Entscheidungen zur Corona-Politik zu treffen.

Die Verschiebung der zentralen Entscheidungsgewalt über Grundrechtseinschränkungen vom Parlament zur Regierung kann nicht dadurch kaschiert werden, dass mittlerweile auch der Bundestag durch eine Novelle des Infektionsschutzgesetzes tätig geworden ist und hierdurch Zahl und Intensität der zum Zwecke des Infektionsschutzes vorgesehenen Grundrechtseingriffe noch erweitert hat. Denn im Schwerpunkt entscheiden noch immer die Landesregierungen ohne Zustimmung des Parlaments durch Rechtsverordnungen über die Intensität und konkrete Ausgestaltung von

Grundrechtseingriffen. Der Senat hat mit der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und mittlerweile mehr als 33 Änderungsverordnungen ein so umfassendes und detailliertes Reglement für alle Lebensbereiche erlassen, dass nahezu sämtliche Facetten des menschlichen Zusammenlebens in Hamburg mittlerweile allein vom Senat bestimmt werden.

Eingeschränkt wird diese Verfügungsgewalt lediglich nur noch über die Verabredungen, die der Senat im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder trifft. Hierbei handelt es sich jedoch um ein verfassungsfremdes Gremium, das auf rein informeller Basis zusammentritt und in dem nur Vertreter der Exekutive sitzen. Die Beratungen dieses Gremiums sind nicht öffentlich und unterliegen auch sonst keiner regelhaften demokratischen Kontrolle durch die Parlamente oder die Öffentlichkeit. Am Ende werden lediglich Beschlüsse verkündet, die in den allermeisten Fällen dann eins zu eins von den einzelnen Landesregierungen in Rechtsverordnungen gegossen werden.

Insgesamt trägt die Corona-Politik des Senates so zu einer Abkehr von den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie bei, wenn nicht mehr gewählte Volksvertreter in öffentlich nachvollziehbarer Debatte, sondern nur noch eine Kaste aus 17 Spitzenpolitikern alle maßgeblichen Entscheidungen unter sich trifft und ausmacht. Einher geht damit ein völlig ignoranter und zum Radikalismus neigender Modus der Entscheidungsfindung, bei dem schwerwiegendste Eingriffe der Grundrechte der Bürger von oben dekretiert werden, ohne dass bei irgendeinem der Beteiligten auch nur ein leichtes Unwohlsein wahrzunehmen wäre. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Hans-Jürgen Papier, sah sich aufgrund des in Deutschland immer stärker werdenden Autoritarismus sogar veranlasst, daran zu erinnern, dass es sich bei den Bürgern in Deutschland nicht um Untertanen handelt.

4. Der Senat vergiftet das gesellschaftliche Klima

Ein weiterer Ausfluss der Verschiebung ins Autoritäre ist der völlig unverhältnismäßige und zum Teil brutale Einsatz staatlicher Organe zur Durchsetzung der vom Senat dekretierten Corona-Politik. Im Stadtbild sind geradezu schikanöse Kontrollen der Maskenpflicht durch die Polizei zum Standard geworden, bei dem zum Teil unwissende Bürger, die sich nicht mit den jüngsten Änderungen an der Corona-Verordnung auskennen, unnachgiebig abkassiert werden. Allein letztes Jahr feierte der Senat wegen Corona-Verstößen eine Bußgeldorgie, die den Bürgern über 1 Million Euro abknöpfte.

Mit zunehmender Enthemmung werden Bürger, die sich nicht an die willkürlich vom Senat festgelegten Corona-Regeln halten, quasi wie Freiwild behandelt und regelrecht gejagt. So setzt die Hamburger Polizei mittlerweile einen Hubschrauber ein, um die Einhaltung der Maskenpflicht zu überwachen und zu erzwingen. Im Jenischpark jagte die Polizei einem Minderjährigen mit einem Automobil hinterher – sein Vergehen: Er hatte es gewagt, Freunde zu umarmen. Wegen der mutmaßlichen Verletzung von Corona-Regeln bohrt die Hamburger Polizei mittlerweile auch Türen auf und dringt ohne richterliche Beschlüsse in die Wohnungen von Bürgern ein. Der Senat hat mit all dem Zustände in unserer Stadt geschaffen, die an vordemokratische Epochen erinnern.

Schuld ist hieran aber natürlich nicht die Polizei selbst, sondern der Senat, der diese Regeln in erster Instanz erlassen und in zweiter Instanz die Polizei aufstachelt und aufhetzt, indem er unermüdlich die politische Direktive verkündet, dass die Regeln gnadenlos durchzusetzen seien. Einen ähnlichen Eifer würde man sich beim Senat bei der Bekämpfung schwerer Gewaltverbrechen in der Ausländerkriminalität oder bei Straftaten, die im Zusammenhang mit politischem Extremismus und Islamismus stehen, wünschen. Zu Recht fragen sich viele Bürger, ob eine Regierung noch bei Trost ist, die Masken- und Abstandsverweigerer härter sanktioniert als Kriminelle und Gewalttäter. Das gesellschaftliche Klima ist durch diese rabiate und unvernünftige Vorgehensweise des Senates mittlerweile stark vergiftet.

5. Der Senat schädigt Hamburger Wirtschaft und Haushalt nachhaltig

Besonders fatale Wirkung entfalten die Lockdown-Maßnahmen für die Hamburger Wirtschaft. Versprachen die Koalitionäre noch zu Beginn der Wahlperiode, dass sie

„mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen gewährleisten“ wollen, mit denen „Arbeitsplätze gesichert und (...) Innovationen gefördert“ würden, ist dies mit den Zwangsschließungen nun passé. Etwaige Bestrebungen einer wirtschaftsfreundlichen Politik hat der Senat mit seiner Entscheidung zum zweiten Lockdown komplett über Bord geworfen.

Durch das Herunterfahren weiter Teile der Wirtschaft wurde vielen Bürgern über Nacht die Existenzgrundlage geraubt. Die Folgen sind bis heute nicht abschließend absehbar: Aufgrund der weiterhin ausgesetzten Insolvenzantragspflicht ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft eine massive Pleitewelle Hamburg und Deutschland erschüttern wird. So geht beispielsweise der Landesinnungsverband des niedersächsischen Friseurhandwerks davon aus, dass sich etwa 10 Prozent aller Friseursalons in Niedersachsen von den Corona-Maßnahmen nicht erholen werden – eine Prognose, die für Hamburg nicht anders ausfallen dürfte.

Hilfspakete werden auch weiterhin nur schleppend ausgezahlt und können, wenn überhaupt, nur notdürftig die desolante Situation abfedern. Am 10. März 2020 kündigte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) sogar an, die Auszahlung von Vorschüssen der sogenannten November- und Dezemberhilfe (die zum Stichtag noch immer nicht vollständig ausgezahlt waren) wegen mehrerer Fälle von Betrugsverdacht zu stoppen.

Finanziert werden diese Hilfen aus dem allgemeinen Steueraufkommen, sodass sich auch Hamburg mittlerweile mit einer galoppierenden Staatsverschuldung konfrontiert sieht. Das Geld der Steuerzahler wird vom Senat in einem atemberaubenden Tempo ausgegeben, um die Folgen der Zwangsmaßnahmen zu relativieren. Allein der letztes Jahr beschlossene Nachtragshaushalt hat die Verschuldung der Stadt um 673 Millionen Euro erhöht. Mit dem neu vorgelegten Doppelhaushalt 2021/2022 wird Hamburg weitere 450 Millionen Euro Miese machen – mindestens.

Am schlimmsten an der wirtschaftlichen Situation ist jedoch, dass den Unternehmen und Betrieben der Stadt keine verlässliche Normalisierungsperspektive geboten werden kann. Die vom Senat nach wie vor nicht beantwortete Frage, wann der Lockdown enden wird, macht es selbst Unternehmern, die mit größter Umsicht Rücklagen für Notzeiten gebildet haben, unmöglich, einen wirtschaftlich verlässlichen Plan für ihren Geschäftsbetrieb aufzustellen. Fixkosten laufen weiter während es vollkommen unklar ist, wann wieder Umsatz (in einem nennenswerten Umfang) gemacht werden kann. So bleibt vielen Unternehmern nur die traurige Perspektive darauf, dauerhaft zu Bittstellern zu werden, die am Tropf des Staates und der Steuerzahler hängen.

Auf die drastischen Umschlagseinbrüche und Verluste von Marktanteilen im Hafen – der nach wie vor das wirtschaftliche Herz Hamburgs ist – reagiert der Senat apathisch und ohne ein wirkliches Konzept. Die einzige Konstante dort: Die Kosten der Hamburg Port Authority AöR (HPA) steigen in einer Weise, welche bereits vom Hamburger Rechnungshof gerügt wurde. Leidtragende dieser Politik sind vor allem die im Hafen beschäftigten Arbeitnehmer.

6. Der Senat stürzt Hunderttausende von Arbeitnehmern und Unternehmern in Existenznöte

Die mit dem Lockdown verbundenen sozialen Härten dürfen nicht unterschätzt werden. Durch die weitgehende Stilllegung der Wirtschaft sind die Lebensgrundlagen zahlreicher Hamburger Bürger in Gefahr.

Vergleicht man die Arbeitslosigkeit im Februar 2021 mit der des Vorjahresmonats ergibt sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um fast ein Drittel auf 86.962 Arbeitslose, was einer Arbeitslosenquote von 8,1 Prozent entspricht. Bei der Kurzarbeit sieht es noch schlimmer aus: Seit Mitte März 2020 haben insgesamt 31.372 Hamburger Betriebe Kurzarbeit für insgesamt 443.935 Beschäftigte angezeigt.

7. Der Senat gefährdet Bildung und Kultur der Bürger

Regelmäßige und lebenslange Bildung und ein breites Kulturangebot sind wichtige Pfeiler des geistigen Lebens. Doch auch hier hat die blindwütige Lockdown-Politik massiven Flurschaden hinterlassen.

In der Bildung bürdet der Senat Schülern und Studenten erhebliche Belastungen auf: Häusliche Isolation, Wegbrechen gewohnter Bindungen und Beziehungen, die mit Fernunterricht und Hybridsemester verbundenen Schwierigkeiten zerran an den Nerven. Die negativen Langzeitfolgen für die Bildungsbiografien der „Generation Corona“, die über mehrere Monate hinweg nicht normal beschult wurde, sind noch gar nicht absehbar.

Im Bereich der Kultur treibt die Lockdown-Politik des Senats geradezu absurde Blüten: So können die Bürger die am Ende für das Zehnfache ihrer Kosten gebaute Elbphilharmonie nun seit geraumer Zeit nicht mehr besuchen, obwohl der damals zuständige Senat mit aller Macht ihren Bau und die Eröffnung forciert hatte.

Während städtische Museen weniger stark betroffen sind, bietet sich in der Veranstaltungsbranche ein düsteres Bild. Verbände warnen vor dem Verlust unzähliger Arbeitsplätze ebenso wie vor der Vernichtung von Existenzen. Trotz Hygienekonzepten und Stufenplänen wird hier weiterhin eine ganze Branche alleingelassen – auch die Hilfsprogramme, welche zur Deckung dringendster Kosten benötigt werden, laufen nur schleppend an.

8. Der Senat bürdet Hamburger Familien unzumutbare Belastungen auf

Wegen des Lockdowns müssen viele Hamburger Familien bis an ihre Schmerzgrenze und zum Teil sogar darüber hinausgehen. Die häusliche Gewalt hat auch in Hamburg stark zugenommen; fast jedes dritte Kind ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise psychisch auffällig.

9. Der Senat bemüht sich nicht um Alternativen zum Lockdown

Der Lockdown, der auf der Grundidee basiert, die bewährten Formen unseres Zusammenlebens im 21. Jahrhundert vollkommen einzustellen, ist eine Methode des Mittelalters, die für die Welthafenstadt Hamburg inmitten eines hoch entwickelten Industriestaates wie Deutschland kein angemessenes Mittel der Seuchenbekämpfung ist. Der Senat weigert sich insofern beharrlich, sein Handeln selbstkritisch zu überprüfen und andere Methoden als den Lockdown in Erwägung zu ziehen, um mit dem Coronavirus umzugehen. Trotz zahlreicher Beispiele von souveränen Staaten (wie zum Beispiel Schweden) und auch regionalen Gliedstaaten (wie zum Beispiel Florida in den Vereinigten Staaten) wird der Lockdown als eine Alternativlosigkeit präsentiert. Vor dem Hintergrund dessen, dass jeder Lockdown mit den oben dargestellten schweren Verwerfungen einhergeht, muss sich der Senat daher die Frage gefallen lassen, warum er nicht erst mildere, für die Bürger weniger belastende Methoden und Strategien erprobt hat, ehe er zu seiner Lockdown-Politik kam.

10. Die Alternative zum Lockdown: Aufklärung und Eigenverantwortung der Bürger, Stärkung des Gesundheitssystems

Für die Antragsteller liegt auf der Hand, dass der Lockdown aufgrund der mit ihm verbundenen verheerenden Auswirkungen unerträglich ist und zügig beendet werden muss. Die Beendigung des Lockdowns darf aber natürlich nicht als eine Einladung zur Verantwortungslosigkeit missverstanden werden: Der Senat kann und soll seinen Einsatz zur Bekämpfung des Coronavirus fortsetzen. Dieser Einsatz muss aber in Zukunft vom Leitbild des freien, mündigen und eigenverantwortlichen Bürgers geleitet sein, der nicht mit Repressalien, sondern durch Information und Aufklärung dazu gebracht wird, die erforderliche Rücksicht walten zu lassen, um Menschen nicht anzustecken.

Gleichzeitig muss der Senat damit aufhören, Millionen und Abermillionen von Steuergeldern in Hilfszahlungen zu stecken, die überhaupt nur deshalb notwendig geworden sind, weil der Senat die Wirtschaft heruntergefahren hat. Dieses Geld wäre deutlich besser im Gesundheitssystem angelegt, um so die Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten mit schweren Krankheitsverläufen massiv auszubauen. „Flatten the curve“, also das Abflachen der Kurve der Infektionszahlen, ist vor einem Jahr ursprünglich als eine zeitlich begrenzte Strategie forciert worden, um einen Kollaps des Gesundheitssystems abzuwenden. Nach über einem Jahr Corona gibt es mittlerweile keine Rechtfertigung mehr dafür, warum man nicht das Gesundheitssystem

durch einen Kapazitätsausbau resilienter macht und damit auch einen größeren zahlenmäßigen Spielraum schafft.

Schließlich hat der Senat auch die Aufgabe, jedem Bürger der Stadt, der dies möchte, ein freiwilliges Impfangebot zu machen. Dass dies bisher noch immer in keinerlei als befriedigend zu bezeichneter Umfang ermöglicht wurde, sollte den Senat nicht nur dazu bewegen, sich selbstkritisch nach eigenen Optimierungsmöglichkeiten auf Landesebene zu fragen, sondern auch die Mechanismen auf EU- und Bundesebene zu hinterfragen, die für das administrative Desaster beim Kauf und Bestellung von Impfstoffen gesorgt haben.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, dass es dem Senat mit seiner Lockdown-Politik nicht gelungen ist, das Coronavirus erfolgreich einzudämmen.
- II. Die Bürgerschaft missbilligt, dass der Senat durch seine Lockdown-Politik den Grundrechten, der parlamentarischen Demokratie, dem gesellschaftlichen Klima und Zusammenhalt, der Wirtschaft, dem öffentlichen Haushalt und den Lebensgrundlagen der Bürger, der Bildung und Kultur und dem sozialen sowie familiären Zusammenleben in Hamburg großen Schaden angetan hat.
- III. **Der Senat wird aufgefordert,**
 1. den Lockdown zu beenden und die mit ihm verbundenen Zwangsmaßnahmen und Grundrechtseinschränkungen zügig wieder aufzuheben,
 2. seine Bemühungen zur Eindämmung des Coronavirus in Zukunft an den Prinzipien der Aufklärung und Eigenverantwortung der Bürger sowie der Stärkung des Gesundheitssystems auszurichten,
 3. der Bürgerschaft bis zum 15. April 2021 zu berichten.